



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 17.09.18	Einführung
2	Di 18.09.18	Legalitätsprinzip
3	Mo 24.09.18	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 25.09.18	Deliktsaufbau
5	Mo 01.10.18	Objektiver Tatbestand
6	Di 02.10.18	Objektiver Tatbestand
7	Mo 08.10.18	Subjektiver Tatbestand
8	Di 09.10.18	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 15.10.18	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 16.10.18	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 22.10.18	Rechtswidrigkeit – Einwilligung
12	Di 23.10.18	Vorlesung fällt aus (Genf)
13	Mo 29.10.18	Rechtswidrigkeit – mutm./stellv. E./gesetzl. Erl. Handlungen/Irrtümer
14	Di 30.10.18	Schuld – Schuldfähigkeit



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 05.11.18	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
16	Di 06.11.18	Schuld – Verbotsirrtum
17	Mo 12.11.18	Schuld – Unzumutbarkeit
18	Di 13.11.18	Versuch
19	Mo 19.11.18	Rücktritt und tätige Reue
20	Di 20.11.18	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft
21	Mo 26.11.18	Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung
22	Di 27.11.18	La visite des Romands - la responsabilité pénale de l'entreprise
23	Mo 03.11.18	Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft
24	Di 04.12.18	Vorsätzliche Unterlassung
25	Mo 10.12.18	Vorsätzliche Unterlassung
26	Di 11.12.18	Fahrlässige Begehung
27	Mo 17.12.18	Fahrlässige Begehung
28	Di 18.12.18	Fahrlässige Unterlassung



Universität
Zürich ^{UZH}

Einwilligung

Million Dollar Baby

Kann man in seine Tötung durch
einen Dritten einwilligen?



Kastration von Sexualstraftätern

Kann sich ein Sexualstraftäter freiwillig einer pharmakologischen Therapie mit Testosteron-Antagonisten («chemische Kastration») unterziehen, um eine Verwahrung abzuwenden?



Bundesgerichtsentscheid 6B_645/2008
vom 3. Februar 2009

Einwilligung

Paul ist körperlich gesund und wünscht sich nichts sehnlicher als sein linkes Bein amputieren zu lassen.

BIID (Body Integrity Identity Disorder)

Krankheitsbild BIID

Sehnsucht nach Amputation

Paul ist körperlich gesund - und wünscht sich nichts sehnlicher, als zu lassen. Wie er leiden weltweit mehrere Tausend Menschen unter sich erst komplett, wenn ihnen etwas fehlt. *Von Sylvie-Sophie Sci*

Twittern < 20 Empfehlen < 10 Teilen +1 0 Versenden





Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. **Einwilligung**
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Stellvertretende Einwilligung
8. Gesetzlich erlaubte Handlungen
9. Irrtümer



Deliktsaufbau

Tatbestand	- Liegt Unrecht vor?		Unrechtsfeststellung
Rechtswidrigkeit	- Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?		
Schuld	- Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?		Unrechtsausschluss



Deliktsaufbau

Tatbestand			
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Schutzprinzip• Prinzip überwiegenden Interesses• Autonomieprinzip		Unrechtsausschluss
Schuld			

Rechtfertigungsgründe

Strafgesetzbliche

- Notstand (Art. 17)
- Notwehr (Art. 15)

Ausserstrafgesetzbliche (Art. 14)

- Hausdurchsuchung (StPO 244)
- Beschlagnahme (StPO 263)
- Untersuchungshaft (StPO 221)
- Einwilligung (ZGB, HFG, GG/BL...)
- Mutmassliche Einwilligung
- ...

Über-/Aussergesetzbliche

- Wahrung berechtigter Interessen
- Pflichtenkollision



Struktur der Einwilligung

- Volenti non fit iniuria
- Autonomieprinzip
- Rechtsgüterschutz ist
Freiheitsschutz



Einwilligung

<p>Tatbestand (Art. 126 StGB)</p>	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> – Täter – Tatobjekt.... 	<p>Subjektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wissen – Willen 	 <p>Tat: Tötlichkeit</p>
<p>Rechtswidrigkeit</p>	<p>Verfügungsbefugnis</p> <ul style="list-style-type: none"> – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV <p>Eigenverantwortlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel <p>Erklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form 	<p>Kenntnis der Einwilligung</p>	
<p>Schuld</p>			

Einwilligung

<p>Tatbestand (Art. 126 StGB)</p>	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> – Täter – Tatobjekt.... 	<p>Subjektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wissen – Willen 	
<p>Rechtswidrigkeit</p>	<p>Verfügungsbefugnis</p> <ul style="list-style-type: none"> – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV <p>Eigenverantwortlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel <p>Erklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form 	   	
<p>Schuld</p>			
<p>Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen</p>			

Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> – Täter – Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<p>Verfügungsbefugnis</p> <ul style="list-style-type: none"> – Individualrechtsgut ← – Schranken: Leben/sKV <p>Eigenverantwortlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel <p>Erklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form 	<p>Einwilligung in Verletzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Körper - Vermögen - Freiheit  <p>Keine Einwilligung in Verletzung Allgemeiner Rechtsgüter</p> 	
Schuld			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Einwilligungsschranken - Leben - Schwere Körperverletzung	
Schuld			

Einwilligung in Tötung?

Strafloser Suizid(versuch)





Art. 115 StGB – Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord

Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft



Einwilligung in Tötung?

Krebspatienten im Endstadium
kein Antibiotikum mehr gegen
Lungenentzündung gegeben.

Tötung durch Unterlassen
(Art. 111 und Art. 11 StGB)?



Lothar Witzel, in: Spiegel 7/1975

Art. 114 StGB – Tötung auf Verlangen

Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthafte und eindringliche Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



Einwilligung in Tötung?

Fall	Verhalten des Betroffenen	Verhalten des Dritten	Strafbarkeit Dritter
Selbständiger Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	--	--
Assistierter Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	Bereitstellen Mittel	Nein, ausser bei selbst-süchtigen Motiven (Art. 115)
Passive Sterbehilfe 	Erdulden Sterbevorgang Wille zu Sterben	Unterlassung Lebenserhaltung	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Aktive Sterbehilfe 	Erdulden Tötung Wille zu sterben	Aktive Tötung	Ja, Tötung auf Verlangen (Art. 114)

Einwilligung in Tötung?

Fall	Verhalten des Betroffenen	Verhalten des Dritten	Strafbarkeit Dritter
Selbständiger Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	--	--
Assistierter Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	Bereitstellen Mittel	Nein, ausser bei selbstsüchtigen Motiven (Art. 115)
Passive Sterbehilfe 	Erdulden Sterbevorgang Wille zu Sterben	Unterlassung Lebenserhaltung	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Aktive Sterbehilfe 	Erdulden Tötung Wille zu sterben	Aktive Tötung	Ja, Tötung auf Verlangen (Art. 114)

Million Dollar Baby

- Strafbarkeit von Frankie Dunn (Clint Eastwood)?



Million Dollar Baby

1. Abstellen der Beatmungs-
maschine (Tötung durch
normatives Unterlassen)
2. Injektion des Adrenalins
(aktive Tötung)
3. Lösung: Selbsttötung durch
eigenständige Einnahme
Pentobarbital



Passive – Aktive Sterbehilfe

Fall	Beispiel	Verhalten des Dritten	Strafbarkeit Dritter
Passive Sterbehilfe		Unterlassung Lebenserhaltung	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Passive Sterbehilfe (?)		Abschalten Beatmung «normatives Unterlassen»	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Aktive Sterbehilfe		Aktive Tötung	Ja, Tötung auf Verlangen (Art. 114)



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Einwilligungsschranken - Leben - Schwere Körperverletzung	
Schuld			

Einwilligung in schwere Körperverletzung

Art. 12 Transplantationsgesetz
Organe, Gewebe oder Zellen
dürfen einer lebenden Person
entnommen werden, wenn... sie
frei und schriftlich zugestimmt
hat...



Frank-Walter Steinmeier

Einwilligung rechtfertigend

Einwilligung in schwere Körperverletzung

Art. 124 StGB – Verstümmelung
weiblicher Genitalien

Wer die Genitalien einer weiblichen
Person verstümmelt, ... wird mit
Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren ...
bestraft.



Einwilligung nicht rechtfertigend

Verfügungsbefugnis

«Nach der h.L. und der Rechtsprechung kann eine urteilsfähige Person in eine einfache Körperverletzung gemäss Art. 123 StGB immer gültig einwilligen; in eine schwere Körperverletzung gemäss Art. 122 StGB jedoch nur, wenn die Einwilligung mit Blick auf ihr **wohlverstandenes** Interesse als **sinnvoller** und vertretbarer Entscheid erscheint.»



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.

Verfügungsbefugnis

«Nach der Auffassung der Kommission stellen alle Arten von Verstümmelung weiblicher Genitalien gemäss der WHO-Definition schwere Eingriffe in die körperliche Integrität dar.»



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.

Verfügungsbefugnis

«Weil eine Genitalverstümmelung nach Artikel 124 StGB in der Regel kein sinnvoller und vertretbarer Eingriff darstellt, können weder die urteilsfähige erwachsene Person noch die Eltern eines urteilsunfähigen Kindes in eine Genitalverstümmelung nach Artikel 124 StGB einwilligen.»



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.

Verfügungsbefugnis

«Ausnahmen sind denkbar bei leichten Eingriffen wie Tätowierungen, Piercings oder gewissen Schönheitsoperationen»



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.

Verfügungsbefugnis

- Paul ist körperlich gesund und wünscht sich nichts sehnlicher als sein linkes Bein amputieren zu lassen.
- BIID «Body Integrity Identity Disorder»
- Macht sich der amputierende Arzt der schweren Körperverletzung schuldig?

Krankheitsbild BIID

Sehnsucht nach Amputation

Paul ist körperlich gesund - und wünscht sich nichts sehnlicher, als zu lassen. Wie er leiden weltweit mehrere Tausend Menschen unter sich erst komplett, wenn ihnen etwas fehlt. *Von Sylvie-Sophie Sci*

Twittern < 20 Empfehlen < 10 Teilen +1 0 Versenden



Verfügungsbefugnis

Eingriffswunsch rechtfertigend,
wenn «mit Blick auf ihr
wohlverstandenes Interesse als
sinnvoller und vertretbarer
Entscheid erscheint».



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.

Verfügungsbefugnis

§ 228 StGB/DE Einwilligung

Wer eine Körperverletzung mit Einwilligung der verletzten Person vornimmt, handelt nur dann rechtswidrig, wenn die Tat trotz der Einwilligung gegen die guten Sitten verstößt.



BODY INTEGRITY IDENTITY DISORDER

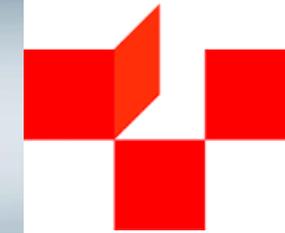
Verfügungsbefugnis

Traditionelle Sicht führt nicht weiter bei:

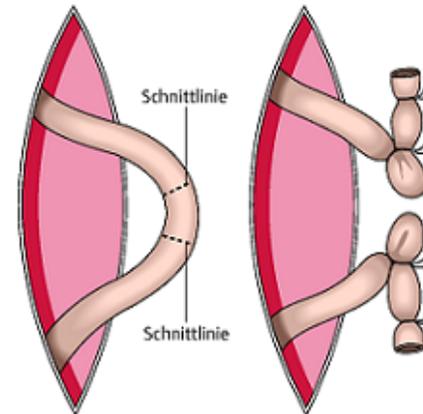
- Freiwillige Beinamputation
- Geschlechtsumwandlung
- Sterilisation
- Verletzung bei sadomas. Sexpraktiken
- Etc.

Eigene Sicht:

- Freiverantwortlichkeit?
- Falls ja, kein Unrecht



Transgender
Network
Switzerland



Iureo: BGH-Classics: Irene



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	<div data-bbox="1416 554 2168 953" style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>Keine Einwilligung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Fremdtötung - Schwere KV (str.) - Allgemeingüter </div>	
Schuld			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Kenntnis der Einwilligung	
Schuld			

Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit ← – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 16 ZGB Urteilsfähig ...ist jede Person, der nicht wegen ihres Kindesalters, infolge geistiger Behinderung, psychischer Störung, Rausch oder ähnlicher Zustände die Fähigkeit mangelt, vernunftgemäss zu handeln.</p> </div>	
Schuld			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung ← – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	<div data-bbox="1416 554 2333 786" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 5 Biomedizinkonvention Eine Intervention darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.</p> </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	<div data-bbox="1416 551 2333 786" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 5 Biomedizinkonvention Eine Intervention darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.</p> </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Kastration von Sexualstraftätern

- X. hat eine Prostituierte mit einem Messer zum Oralverkehr gezwungen.
- Obergericht Bern verurteilte ihn zu 5 Jahren Freiheitsstrafe und ordnete Verwahrung an, weil es keine Erfolg versprechende Therapie gebe.
- X. unterzieht sich freiwillig einer chemischen Kastration (sog. LH-RH-Analoga).



Bundesgerichtsentscheid 6B_645/2008
vom 3. Februar 2009

Kastration von Sexualstraftätern

- Arztbericht: Therapien ähnlich erfolgreich wie chirurgische Kastration.
- Die Rückfallgefahr könne auf 0-10% gesenkt werden, Therapieverständnis, Kooperation, deliktsorientierte Verhaltenstherapie und Psychotherapie vorausgesetzt.
- BGer: Annahme fehlender Therapierbarkeit verletzt Bundesrecht.



Bundesgerichtsentscheid 6B_645/2008
vom 3. Februar 2009

Marc Graf

«Die moderne Therapieform ist in Basel in den letzten zehn Jahren bei rund 20 Männern angewendet worden, schweizweit waren es höchstens 50... Eine zwangsweise Kastration ist ethisch und rechtlich ... abwegig.»

«Eine zwangsweise Kastration ist ethisch und rechtlich abwegig»

Nach dem Genfer Tötungsdelikt wurden Rufe laut, Sexualstraftäter wie Anthamatten zu kastrieren. Marc Graf, leitender forensischer Psychiater, erklärt, was die Methode kann – und was nicht.



Lieblingslektüre
wählen und
Traumferien
für CHF 4'000
gewinnen.
zeitzumlesen.ch



Kastration von Sexualstraftätern?

«Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen ... ob für Pädophile und Vergewaltiger, die rückfällig geworden sind, die chemische Kastration eingeführt werden sol. Die «pharmakologische Therapie» ... wird seit Langem in ... Deutschland, Schweden, Dänemark, Spanien, Polen ... praktiziert. In bestimmten Fällen wird die Massnahme mit Zustimmung des Straftäters durchgeführt,... in anderen Fällen wird sie angeordnet..»

Curia Vista - Geschäftsdatenbank 	
13.3870 – Postulat	
Chemische Kastration für rückfällig gewordene Pädophile und Vergewaltiger	
Eingereicht von	 Rusconi Pierre
Einreichungsdatum	26.09.2013
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratungen	Erledigt

Kastration von Sexualstraftätern?

«Eine chemische Kastration, die ohne Zustimmung der betroffenen Person ... erfolgt, wird allerdings als sinnlos und sogar gefährlich bezeichnet.»



§ 3 Kastrationsgesetz/D – Einwilligung

(2) Die Einwilligung des Betroffenen ist nicht deshalb unwirksam, weil er zur Zeit der Einwilligung auf richterliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wird.





Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	<div data-bbox="1416 551 2086 841" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 5 Biomedizinkonvention Eine Intervention darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.</p> </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	<div data-bbox="1416 551 2333 786" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 5 Biomedizinkonvention Eine Intervention darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.</p> </div>	
Schuld			

Nachträgliche Billigung

- Sie fällen im Garten Ihres Nachbars einen Baum ohne dessen Zustimmung.
- Nachbar dankt ihnen.
- Trotzdem Sachbeschädigungsunrecht.
- Mangels Strafantrag jedoch keine Verurteilung möglich.



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	<div data-bbox="1416 551 2181 839" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 5 Biomedizinkonvention ... Die betroffene Person kann ihre Einwilligung jederzeit frei widerrufen.</p> </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	<div data-bbox="1416 551 2333 951" style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>Grundsatz: Mündliche Einwilligung genügt</p> <p>Art. 12 Transplantationsgesetz Organe dürfen einer lebenden Person entnommen werden, wenn sie schriftlich zugestimmt hat...</p> </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Kenntnis der Einwilligung	
Schuld			

Zusammenfassung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> – Täter – Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> – Wissen – Willen 	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis <ul style="list-style-type: none"> – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit <ul style="list-style-type: none"> – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung <ul style="list-style-type: none"> – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form 	 <p>...er Einwilligung</p>	
Schuld			



Mutmassliche Einwilligung



Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. Einwilligung
- 6. Mutmassliche Einwilligung**
7. Stellvertretende Einwilligung
8. Gesetzlich erlaubte Handlungen
9. Irrtümer

Mutmassliche Einwilligung

Ein schwer verletzter, bewusstloser Motorradfahrer wird zur Notfallaufnahme in das Spital gebracht. Er braucht dringend eine Bluttransfusion.



Mutmassliche Einwilligung

Schwer verletzter, bewusstloser
Motorradfahrer braucht
dringend eine Bluttransfusion; er
ist Zeuge Jehovas.



Mutmassliche Einwilligung

Sie müssen für ein Vorstellungsgespräch nach Bern und sind spät dran. Dürfen Sie das Velo Ihres abwesenden WG-Partners nehmen, um rechtzeitig zum Bahnhof zu kommen?





Mutmassliche Einwilligung

Art. 8 Notfallsituation

Kann die Einwilligung wegen einer Notfallsituation nicht eingeholt werden, so darf jede Intervention, die im **Interesse** der Gesundheit der betroffenen Person medizinisch unerlässlich ist, umgehend erfolgen.

Art. 9 Früher geäußerte Wünsche

Kann ein Patient im Zeitpunkt der medizinischen Intervention seinen Willen nicht äussern, so sind die **Wünsche** zu berücksichtigen, die er früher im Hinblick auf eine solche Intervention geäußert hat.

Die Biomedizin- konvention des Europarates

Humanforschung –
Transplantationsmedizin – Genetik –
Rechtsanalyse und Rechtsvergleich

Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt...	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – In seinem Interesse	– Wissen um Zwangslage – Wille, im Sinne des Betroffenen zu handeln	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt...	Subjektiv Tat: Körperverletzung	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – In seinem Interesse	– Wissen um Zwangslage – Wille, im Sinne des Betroffenen zu handeln	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt...	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut ← – Schranken: Leben/sKV Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – In seinem Interesse	<p>Mutmassliche Einwilligung in Verletzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Körper - Vermögen - Freiheit <p>Keine mutm. Einwilligung in Verletzung Allgemeiner Rechtsgüter</p>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt...	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – In seinem Interesse	<div data-bbox="1365 565 1992 961" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Einwilligungsschranke - Leben - Schwere Körperverletzung (str.) </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Verfügungsbefugnis

Keine mutmassliche Einwilligung
in *aktive* Fremdtötung
(Art. 114 StGB)



Passive Sterbehilfe: Nichtaufnahme/Abbruch lebenserhaltender Massnahmen?



Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt...	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Entscheidungszwang ←	– Wissen um Zwangslage	<div data-bbox="1363 625 2237 1025" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 8 BMK Kann die Einwilligung wegen einer Notfallsituation nicht eingeholt werden, so darf jede Intervention, die im Interesse der Gesundheit der betroffenen Person medizinisch unerlässlich ist, umgehend erfolgen.</p> </div>
Schuld	Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – In seinem Interesse		
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Entscheidungszwang

Notfall-Sanitäterin will einen Mann reanimieren und entdeckt einen NO-CPR Stempel auf seiner Brust.



Entscheidungszwang

- Exzentriker wirft Briefe jeweils ungelesen in Papierkorb
- Während seiner Ferienabwesenheit wirft Haushaltshilfe die Briefe ebenfalls ungelesen weg.
- Mutmassliche Einwilligung in Sachentziehung?



Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt...	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – In seinem Interesse	– Wissen um Zwangslage – Wille, im Sinne des Betroffenen zu handeln	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

- Abwesenheit
- Bewusstlosigkeit (vorübergehend)
- Demenz/Koma (dauernd)

Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt...	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – In seinem Interesse	– Wissen um Zwangslage Art. 9 BMK – Wünsche Kann ein Patient ... seinen Willen nicht äussern, so sind seine früheren Wünsche zu berücksichtigen...	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt...	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – In seinem Interesse	– Wissen um Zwangslage Art. 9 BMK – Wünsche Kann ein Patient ... seinen Willen nicht äussern, so sind seine früheren Wünsche zu berücksichtigen...	
Schuld		Art. 8 BMK – Notfallsituation ... jede Intervention, die im Interesse der betroffenen Person ist, umgehend erfolgen.	
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

UND/ODER (?)

Eingriff im Sinne UND/ODER im Interesse des Betroffenen

Fall 1: Notfallbluttransfusion für
einem Bewusstlosen



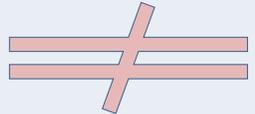
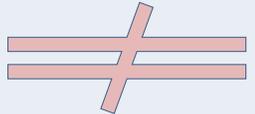
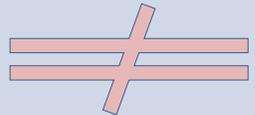
Fall 2: Notfallbluttransfusion für
einen bewusstlosen Zeugen
Jehowa



Fall 3: Mit dem Velo des
abwesenden Freundes zum Bhf.



Eingriff im Sinne UND/ODER im Interesse des Betroffenen

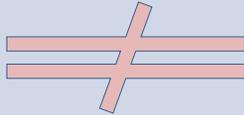
Fall	Im objektiven Interesse	Subjektiv im Sinne (mutm. gewünscht)	Rechtfertigung
1. Bluttransfusion			
2. Bluttransfusion Zeuge Jehowa			
3. Fahrradleihe			

Eingriff im Sinne UND/ODER im Interesse des Betroffenen

Fall 4: Darf dem bewusstlosen
Unfallopfer eine Niere für seine
Ehefrau entnommen werden?



Eingriff im Sinne UND/ODER im Interesse des Betroffenen

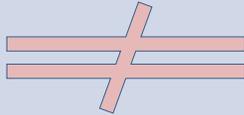
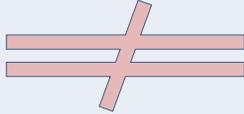
Fall	Im objektiven Interesse	Subjektiv im Sinne (mutm. gewünscht)	Rechtfertigung
4. Nierenspende			

Eingriff im Sinne UND/ODER im Interesse des Betroffenen

Fall 5: Notfall-Sanitäterin will einen Mann reanimieren und entdeckt einen NO-CPR Stempel auf seiner Brust.



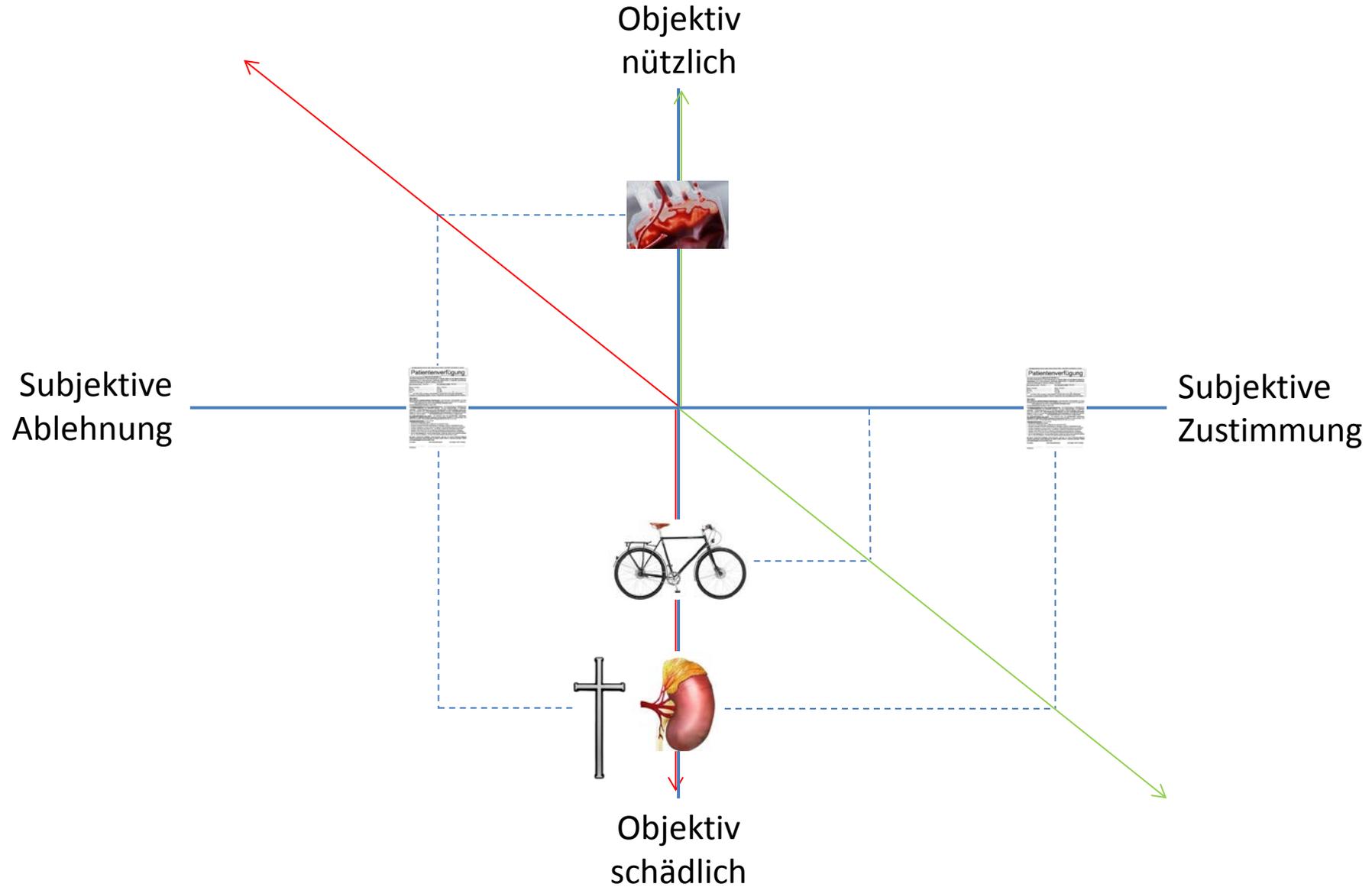
Eingriff im Sinne UND/ODER im Interesse des Betroffenen

Fall	Im objektiven Interesse	Subjektiv im Sinne (mutm. gewünscht)	Rechtfertigung
4. Nierenspende			?
5. Unterlassen Reanimation			?



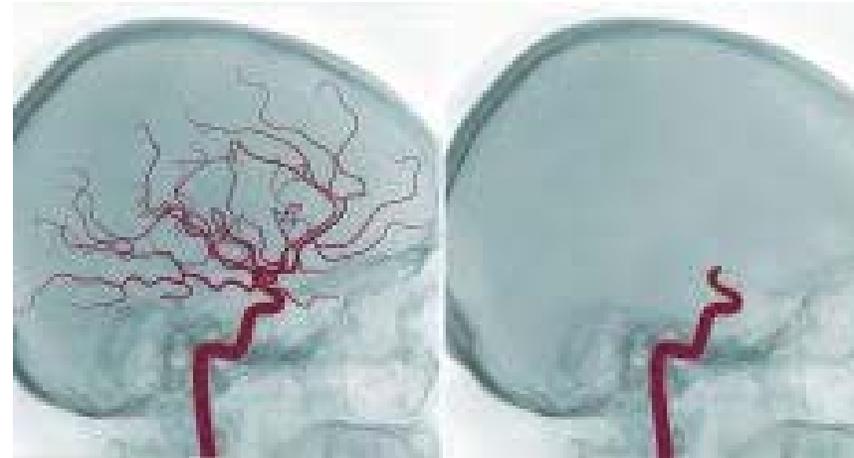
Eingriff im Sinne UND/ODER im Interesse des Betroffenen

- Obj. schädliche Interventionen (Nierenentnahme, Unterlassung Reanimation) nur über mutmassliche Einwilligung gerechtfertigt, wenn Patientenverfügung oder ähnlich sichere Behandlungsvetos (No-CPR).

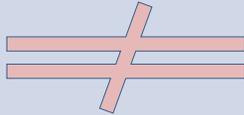
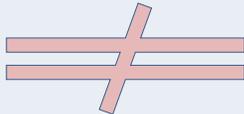


Eingriff im Sinne UND/ODER im Interesse des Betroffenen

Fall 5: Darf dem hirntoten
Unfallopfer eine Niere für einen
beliebigen Empfänger
entnommen werden?



Eingriff im Sinne UND/ODER im Interesse des Betroffenen

Fall	Im objektiven Interesse	Subjektiv im Sinne (mutm. gewünscht)	Rechtfertigung
4. Nierenspende			
5. Unterlassen Reanimation			
6. Organentnahme bei Hirntoten			

Art. 8 Transplantationsgesetz – Voraussetzungen der Entnahme

1 Organe, Gewebe oder Zellen dürfen einer verstorbenen Person entnommen werden, wenn:

- a. sie vor ihrem Tod einer Entnahme zugestimmt hat;
- b. der Tod festgestellt worden ist.

2 Liegt keine dokumentierte Zustimmung oder Ablehnung der verstorbenen Person vor, so sind ihre nächsten Angehörigen anzufragen, ob ihnen eine Erklärung zur Spende bekannt ist.

3 Ist den nächsten Angehörigen keine solche Erklärung bekannt, so können Organe, Gewebe oder Zellen entnommen werden, wenn die nächsten Angehörigen einer Entnahme zustimmen. Sie haben bei ihrer Entscheidung den **mutmasslichen Willen** der verstorbenen Person zu beachten.

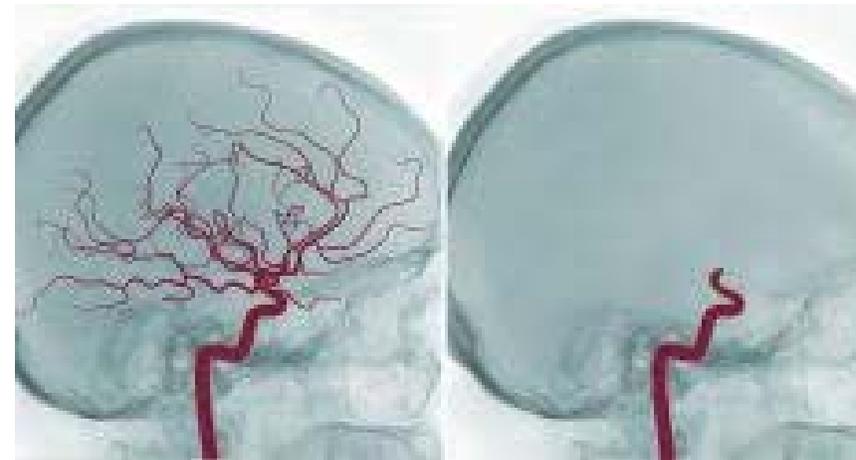
4 Sind keine nächsten Angehörigen vorhanden oder erreichbar, so ist die Entnahme unzulässig.

5 Der Wille der verstorbenen Person hat Vorrang vor demjenigen der nächsten Angehörigen.

6 Hat die verstorbene Person die Entscheidung über eine Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen nachweisbar einer Person ihres Vertrauens übertragen, so tritt diese an die Stelle der nächsten Angehörigen.

7 Eine Erklärung zur Spende kann abgeben, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat.

8 Der Bundesrat umschreibt den Kreis der nächsten Angehörigen.





Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt...	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – In seinem Interesse	– Wissen um Zwangslage – Wille, im Sinne des Betroffenen zu handeln	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Zusammenfassung mutmassliche Einwilligung

Eingriff in fremde Rechtsgüter können auch dadurch gerechtfertigt werden, dass sie dem mutmasslichen Willen des Betroffenen entsprechen.

- Zwangslage
- Kein bekanntermassen entgegenstehender Wille
- Objektive Interessensverletzung nur im Bagatellbereich





Stellvertretende Einwilligung



Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. Einwilligung
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Stellvertretende Einwilligung
8. Gesetzlich erlaubte Handlungen
9. Irrtümer

Stellvertretende Einwilligung



Arthur & Ava
Strunk

Stellvertretende
Einwilligung zur
Nierentnahme



Tommy Strunk (28)
Tödliche Nierenkrankheit



Nierenspende



Jerry Strunk (27)
Geistig schwer behindert

Terri Schiavo

- Schwere Gehirnschädigung infolge Sauerstoffmangels
- 15 Jahre irreversibles Wachkoma (Apallisches Syndrom)
- Früher oft geäußerter Wunsch, bei unheilbarer Krankheit nicht künstlich am Leben erhalten zu werden.



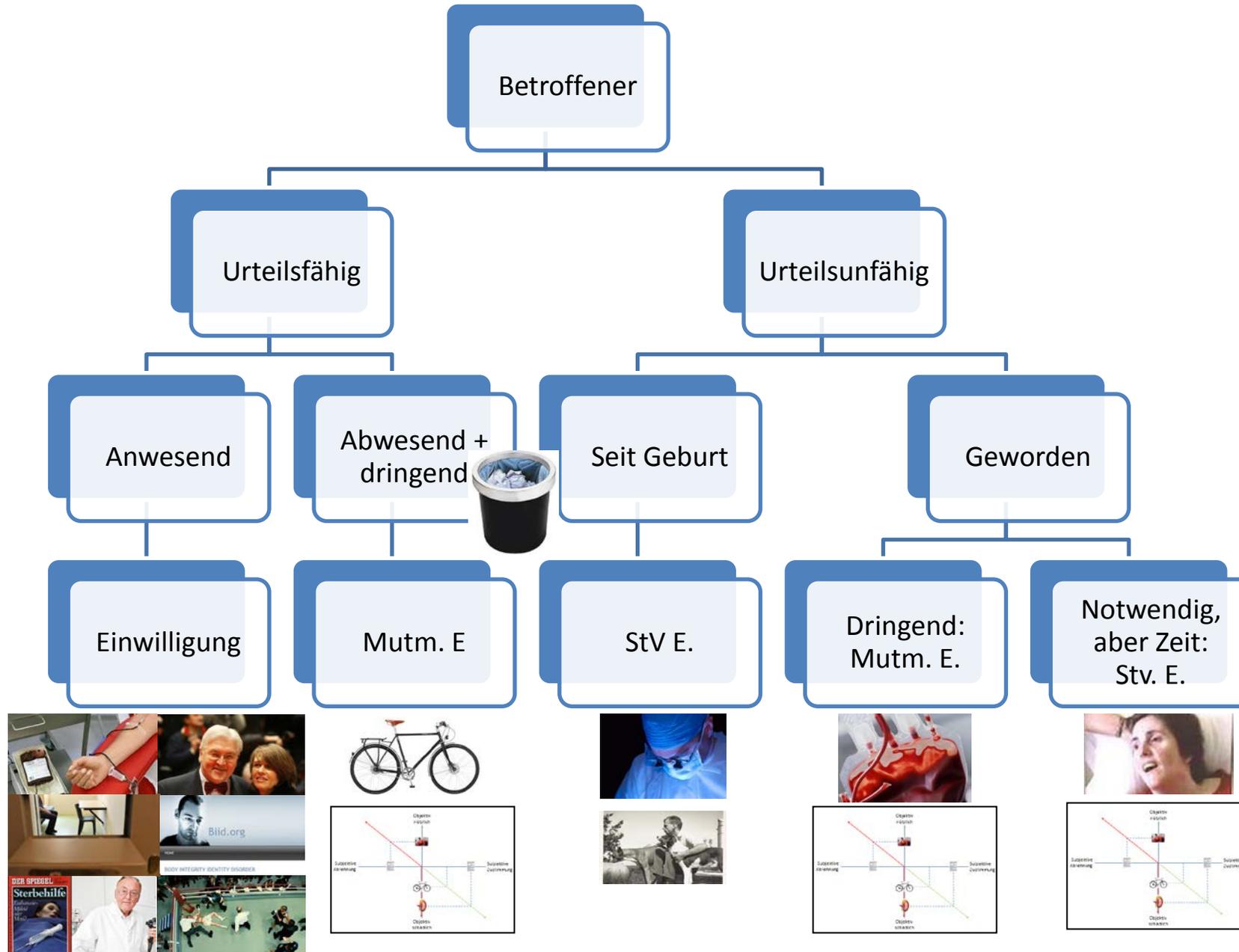
Beschneidung von Knaben

- Beschneidung von 4-Jährigem durch Arzt.
- Auf Wunsch der Eltern aus religiösen Gründen (Angehörige islamischen Glaubens)
- Keine medizinische Indikation
- Kein Behandlungsfehler
- 2 Tage später: Notfallmässige Behandlung von Nachblutungen



Case Report AT & Case 4.07

Podcast vom 30. Oktober 2017



Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. Einwilligung
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Stellvertretende Einwilligung
8. Gesetzlich erlaubte Handlungen
9. Irrtümer



Überwiegende Interessen

Schutzprinzip

Autonomieprinzip

Einheit der Rechtsordnung



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 17.09.18	Einführung
2	Di 18.09.18	Legalitätsprinzip
3	Mo 24.09.18	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 25.09.18	Deliktsaufbau
5	Mo 01.10.18	Objektiver Tatbestand
6	Di 02.10.18	Objektiver Tatbestand
7	Mo 08.10.18	Subjektiver Tatbestand
8	Di 09.10.18	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 15.10.18	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 16.10.18	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 22.10.18	Rechtswidrigkeit – Einwilligung
12	Di 23.10.18	Rechtswidrigkeit – mutmassliche/stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen
13	Mo 29.10.18	Rechtswidrigkeit – Irrtümer
14	Di 30.10.18	Schuld – Schuldfähigkeit



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 05.11.18	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
16	Di 06.11.18	Schuld – Verbotsirrtum
17	Mo 12.11.18	Schuld – Unzumutbarkeit
18	Di 13.11.18	Versuch
19	Mo 19.11.18	Rücktritt und tätige Reue
20	Di 20.11.18	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft
21	Mo 26.11.18	Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung
22	Di 27.11.18	La visite des Romands - la responsabilité pénale de l'entreprise
23	Mo 03.11.18	Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft
24	Di 04.12.18	Vorsätzliche Unterlassung
25	Mo 10.12.18	Vorsätzliche Unterlassung
26	Di 11.12.18	Fahrlässige Begehung
27	Mo 17.12.18	Fahrlässige Begehung
28	Di 18.12.18	Fahrlässige Unterlassung



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen